



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schmidt, Julian: Annehmen oder Ablehnen? : Offenes Sendschreiben an
den deutschen Verein in Leipzig.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Unnehmen oder Ablehnen?

Offenes Sendschreiben an den deutschen Verein in Leipzig.

Sie haben, hochgeehrte Herren, ihre Auffassung von der Lage, in welche uns der von den verbündeten Regierungen Preußens, Sachsens und Hannovers vorgelegte Verfassungsentwurf versetzt, in einem Programm niedergelegt, dessen praktische Bedeutung Niemand verkennen wird, einmal, weil es der nahe bevorstehenden Versammlung deutscher Patrioten zu Gotha von zwei ehemaligen Reichstagsdeputirten, die es mit unterzeichnet haben, als Material vorgelegt werden soll, insofern man darin die Stimmung eines großen Theils der gebildeten Bevölkerung Sachsens ausgedrückt findet, sodann weil es für die Wahlen zum sächsischen Landtag den Maßstab zu geben bestimmt ist. Dieser praktischen Bedeutung wegen, die es wesentlich von den gewöhnlichen Adressen unterscheidet, erlaube ich mir, es einer nähern Kritik zu unterziehen. Es lautet folgendermaßen:

Der deutsche Verein hält 1) für gerathen, die von Preußen, Sachsen, Hannover vorgeschlagene Verfassung nicht unbedingt abzulehnen, weil durch sie noch ein letztes Mittel geboten ist, wenigstens einen Theil unserer Wünsche erfüllt zu sehen. Wir wollen aber zur Verwirklichung dieser Verfassung nur thätig sein, wenn 2) das, unseren sächsischen Verhältnissen völlig unangemessene, von Preußen octroyirte Wahlgesetz wenigstens in Sachsen nicht zur Anwendung kommt, und erwarten deshalb 3) von diesen Ständen, daß sie eine Revision dieses Reichswahlgesetzes zur Bedingung der ihnen durch königl. Proclamation vom 30. Mai vorbehaltenen Zustimmung zum Anschluß an den Verfassungsentwurf, so wie der ihnen zustehenden Wahl zum Staatenhaufe machen. 4) Unter denselben Bedingungen haben die Stände ferner eine Garantie dafür zu fordern, daß der endgiltige Abschluß der Verfassung wirklich durch den Reichstag erfolge und nicht etwa dessen freie Zustimmung wieder zur Täuschung werde durch den Vorbehalt einer Vereinbarung, die die letzte Entscheidung abermals einzig in die Hände der Regierungen legen würde. 5) Sind diese Bedingungen erfüllt, so wünschen wir, daß die Stände auf ein weiteres Zustimmungsrecht im Interesse des endlichen Zustandekommens der Reichsverfassung Verzicht leisten.

Zunächst fällt mir auf, daß die Instruction, welche Sie Ihren Abgeordneten ertheilen wollen, nur eine eventuelle ist. Für den Fall, daß die Regierungen auf Ihre Bedingungen eingehen, geben Sie den Kammern den Rath, auf einen weitem Einspruch zu verzichten; die entgegengesetzte Eventualität übergehn Sie mit Stillschweigen. Ihr Programm enthält also eine Lücke, welche ausgefüllt werden muß, wenn man es nicht etwa so deuten wollte, daß sie für diesen Fall

Grenzboten. II, 1849.

im Namen der constitutionellen Partei auf eine weitere Einwirkung auf die Politik überhaupt Verzicht leisten.

Es scheint mir von einer nicht genauen Auffassung des Regierungsentwurfs auszugehen, wenn Sie sich wieder zwei contrahirende Parteien denken, das deutsche Volk auf der einen, die Staaten auf der andern Seite, zwischen denen die Verfassung vereinbart werden soll, und wenn Sie, aus der ganz richtigen Reflexion, daß bei einem Streit zwischen zwei Gleichberechtigten nothwendigerweise die Entscheidung einem Dritten zufallen muß, auf das ganz neue Institut eines Schiedsgerichts zwischen den Volksvertretern und der Regierung geleitet werden. Aber nach dem Plane der Regierungen soll die Revision der Verfassung keineswegs einem deutschen Reichstag übertragen werden, sondern den Centralständen derjenigen deutschen Staaten, welche sich dem preussischen Separatbündniß angeschlossen haben. Freilich ist Ihr Irrthum leicht zu erklären, einmal aus der Proclamation des Königs von Sachsen, nach welcher das Bündniß mit Preußen nur unter einem bestimmten Vorbehalt geschlossen wäre, während die offizielle Erklärung von einem solchen Vorbehalt nichts mittheilt, sodann durch die unbestimmten Redensarten, mit denen, ähnlich wie bei der octroyirten preussischen Verfassung vom 5. December, dem deutschen Volke die Meinung beigebracht werden soll, es habe noch eine wesentliche Stimme abzugeben. Sie, meine Herren, verlangen von der preussischen Regierung eine Garantie dafür, daß sie nicht auf einen Sonderbund ausgeht, sondern auf ein deutsches Reich, während die Regierung bereits so bestimmt als möglich erklärt hat, sie habe es allerdings auf einen Sonderbund abgesehen, wenn sie auch hoffe, derselbe werde sich so weit ausdehnen, daß man ihn ganz füglich „Reich“ nennen könne. Auf diesen wichtigen Unterschied zwischen dem Berliner und Frankfurter Entwurf müssen wir unsre ganze Aufmerksamkeit richten: der eine geht von der Souveränität der einzelnen Staaten aus, und schreitet von ihr durch ein freies Bündniß zu einem Bundesstaat fort; der andere beginnt mit der Souveränität des Reichs, und überträgt kraft derselben den einzelnen Staaten diejenige Gewalt, welche ihnen noch bleiben soll.

Welcher von beiden Wegen ist der natürliche? — Mich dünkt, der erste, und daß wir im vorigen Jahr den unnatürlichen, ersten Weg gegangen sind, dies allein, und nicht etwa die politische Unreife des deutschen Volks, und nicht die Verschwörung der Fürsten ist Schuld daran, daß unsere Revolution gescheitert ist. Wenn im gegenwärtigen Augenblick das Volk den Rath befolgt, dem Sie ihm ertheilen, so ist nicht nur Gefahr, sondern fast Gewißheit dafür vorhanden, daß das unwürdige Spiel des vorigen Jahres sich wiederholt. Wie man im vorigen Jahr die Abgeordneten sämmtlicher Staaten zusammenberufen hat, um für Deutschland eine gemeinsame Verfassung zu entwerfen, ohne sich im geringsten zu fragen, ob nicht der eine oder der andere dieser Staaten sich in der Lage befinden würde, auch beim besten Willen auf eine solche Verfassung nicht eingehn zu können,

und wie daraus das klägliche Schauspiel sich entwickelt hat, daß ein Theil der Deputirten durch unwürdige Intriguen — ich erinnere an die Abstimmung der Schwarzgelben für das Suspensiv-Veto der Reichsgewalt — diese Verfassung illusorisch zu machen suchte — so, meine Herren, würde auch das Resultat eines neuen constituirenden Reichstags sein. Die Oestreicher von einem solchen auszuscheiden, haben Sie kein Recht, und es ist eine Willkür, wenn Sie z. B. die Baiern, die nur für den Fall, daß Oestreich eintritt, an dem „Reich“ theilnehmen wollen, wider ihren Willen dazu zwingen wollten. Sie haben sehr Recht, meine Herren, daß 39 Regierungen sich nie über eine gemeinsame Verfassung vereinbaren werden; wohl aber können sich zwei, drei vereinigen, und die politische Nothwendigkeit kann alsdann die andern zwingen, sich diesem Vertrage nachträglich anzuschließen. Der Zollverein ist ein Beispiel. Ein Vertrag zwischen Staaten aber, welcher die Souveränitätsrechte derselben alterirt, kann nur durch die einheitlichen Vertreter derselben, die Regierungen, abgeschlossen werden, nicht durch einen ständischen Congress — wenn nicht vor diesem Congress factisch die Existenz jener Staaten aufgehoben ist. Daß dies bereits geschehen wäre, darin lag der große, unheilvolle Irrthum des Jahres 1848.

Lassen Sie uns miteinander die Gründe in Erwägung ziehn, welche sich einer unbedingten Annahme des Berliner Entwurfs entgegenstellen. Sie kommen auf folgende drei Punkte heraus.

Erstens. Das Ehrgefühl der deutschen Nation fräubt sich dagegen, ein Werk aufzugeben, an welchem ihre edelsten Kräfte ein schweres Jahr hindurch in rühmlicher Anstrengung gearbeitet, aufzugeben den eigenen Willen gegen das Geschenk einer fremden Willkür.

Zweitens. Das in der Revolution entwickelte Rechtsbewußtsein wird verletzt durch den Inhalt dieser Gabe, in welchem — abgesehen von einzelnen, minder wichtigen Inconvenienzen — zwei der theuersten Ideen des Volks die Anerkennung versagt wird: der Volkssouveränität und der Einheit Deutschlands.

Drittens. Die Gabe wird noch weiter verdächtigt durch die Geber, und es läßt sich sehr wohl die Frage aufwerfen, ob nicht dieselbe Willkür, welche die Verfassung verlieh, sich unter Umständen auch veranlaßt fühlen dürfte, sie wieder zu nehmen, zu modificiren, oder wie es sonst gut scheint. Das Beispiel der preussischen Verfassung liegt zu nahe.

Erlauben Sie, daß ich alle diese Punkte einer nähern Prüfung unterwerfe.

Was den ersten betrifft, so können die Männer, deren unmittelbares Werk die Verfassung vom 28. März ist, nicht lebhafter von diesem Gefühl verletzter Ehre durchdrungen sein, als ich selber, als überhaupt jeder Deutsche, der mit Theilnahme den Anstrengungen der Nation, sich aus eigener Kraft zu constituiren, gefolgt ist. Unsere Wünsche, Hoffnungen, Ideen, zuweilen selbst unsere positiven Rathschläge, begleiteten die Arbeit der Nationalversammlung, und in diesem Sinne

fönnen wir sagen, daß wir alle unsere Hände im Werk gehabt haben. Uns allen stieg die Blut des Zorns ins Gesicht, als mit dem Hochmuth einer physischen Uebermacht unsern Vertretern der Fehdehandschuh vor die Füße geworfen wurde.

Aber diese Blut — war sie nicht zugleich die Röthe der Scham? Wie war es möglich, daß der Nation auf eine so dreiste Weise Trost geboten wurde, wenn sie es nicht selber mitverschuldet hatte? Wir dürfen uns vor dem Geständniß dieser Schuld nicht schämen, wenn uns nur ein, freilich bitterer, Rückblick auf unsere Vergangenheit vor neuem Fehlen bewahrt. Warum erhob sich nicht in dem Augenblick, als die preussische Regierung der Paulskirche ihr dreistes „Niemals!“ entgegenschleuderte, die gesammte Nation einmüthig, ihr Palladium zu vertheidigen?

Weil dies Palladium, weil diese Verfassung, obgleich das Werk der Nation, dennoch den Willen keines Theils derselben vollständig ausdrückte; weil es auf Vor- aussetzungen aufgebaut war, die mit seinem Resultat in Widerspruch standen; weil nur die Ehre dafür sprach, während der Verstand stumm blieb. Es erhoben sich nur diejenigen für die Verfassung, nachdem sie abgelehnt war, welche bis dahin ihre heftigsten Gegner gewesen waren.

Im Inhalt der Verfassung lag die Möglichkeit ihres Falls. Theoretisch ging sie aus von der Einheit Deutschlands, und sollte als ein Rechtszwang gegen alle Renitenten gehandhabt werden; praktisch schloß sie einen Theil Deutschlands aus, welcher durch seine Theilnahme wesentlich dazu beigetragen hatte, daß sie so geworden war, wie sie geworden war. Sie wagte Oestreich nicht direkt auszu- schließen, weil sie es rechtlich nicht konnte, weil sie von den Oestreichern mitbe- rathen war; sie schloß es aber indirekt aus und ließ daher zu Oestreich ein ebenso unwahres als unsittliches Verhältniß bestehn. Theoretisch ging sie von der Allmacht der Reichsgewalt aus und von der Richtigkeit aller einzelnen Staaten; praktisch konnte sie die Souveränität derselben, die nicht bloß im dynastischen Interesse lag, sondern auch im Particularismus der Volksstämme, nicht brechen; sie ließ also zwischen der Reichsgewalt und den einzelnen Staaten ein ebenso un- wahres als unsittliches Verhältniß bestehn. Theoretisch führte sie die Herr- schaft der Volkssouveränität ein und gab dem Reich einen idealen Mittelpunkt; praktisch legte sie auf der einen Seite die Gewalt in die Hände des Königs von Preußen, des mächtigsten Kriegsfürsten von Deutschland, während sie auf der andern durch ihr Wahlgesetz eine Demokratie herausbeschwor, von der man nach aller Wahrscheinlichkeit berechnen mußte, daß sie in ihren Forderungen so aus- schweifend und zügellos als möglich sein würde. Nach der neuen Verfassung war der auf seine Hausmacht gestützte Kaiser und die in der Nationalversammlung ver- einigte Demokratie in einer unhaltbaren, feindlichen Stellung, und nach der einen oder der andern Seite hin mußte der Ausschlag fallen. Sowohl die Linke als die Rechte hüteten sich sehr wohl, den Inhalt der Verfassung

bona fide zu adoptiren; beide rechneten auf eine wesentliche Revision durch den nächsten Reichstag, beide freilich in sehr verschiedenem Sinn.

Ich gehörte zu denen, die auf den gesunden Sinn des Volks vertrauend, auf eine Revision im conservativen Sinn rechneten und darum die preussische Regierung anfeindeten, weil sie eine neue Gewaltthat der gesetzlichen Entwicklung vorzog. Ich bin noch derselben Ansicht, aber ich darf mich der Wahrheit nicht verschließen, daß das thatsächliche Verhältniß jetzt ein anderes geworden ist.

Der Aufstand, welcher im Namen der Reichsverfassung ausbrach, war nicht für dieselbe, er ging von der demokratischen Partei aus. Er verfolgte Zwecke, die uns fremd sind. Er ging so weit, verrätherisch die Franzosen zu einem Bündniß aufzufordern *). Er trat feindlich auf gegen den bessern Theil des Volks, gebrauchte Mittel, wie sie sonst dem absolutistischen System vorgeworfen werden, und war außerdem so kopflos angelegt, daß dagegen selbst die Linke des Vorparlaments, das freilich unter viel günstigeren Verhältnissen zusammentrat, wie ein Senat weiser Männer erscheint. Die Naivetät, mit welcher die neue Reichsregentschaft ganz nach alter Weise Reichscommissäre und Befehle an die preussischen Generale abschickt, während selbst das Ministerium Römer ihr nicht bloß den Gehorsam, sondern selbst das Asyl aufkündigt, macht das neueste Parlamentsspiel zu einer schlechten Farce.

Mit der Unterdrückung der sächsischen Bewegung, mit der Losfagung der Centralgewalt von den Beschlüssen der Nationalversammlung, und mit dem Ausschneiden der constitutionellen Partei war die letzte Hoffnung aufgegeben, die Reichsverfassung unmittelbar durchzuführen.

Es bliebe noch übrig, mit Resignation auf den augenblicklichen Erfolg sie „im Herzen zu tragen“, wie die Spanier und Neapolitaner die Constitution von 1812. Aus zwei Gründen erscheint das bedenklich. Erstens ist die völkerrechtliche Lage Deutschlands der Art, daß die eine oder die andere neue Ordnung der staatlichen Verhältnisse nothwendig jetzt eintreten muß und wird. Außerdem macht es die Eigenthümlichkeit der Verfassung vom 28. März wenigstens höchst wahrscheinlich, daß in kürzester Frist die thatsächlichen Umstände sich so geändert haben werden, daß sie nirgend mehr paßt. Mit der Beendigung des ungarischen Kriegs wird die Lage Deutschlands eine so ganz andere, daß von den alten Voraussetzungen nicht mehr die Rede sein wird.

So haben wir keine Wahl, als, mit Aufgebung des Rechtsprinzips, wie der ehrliche Römer ganz richtig sich ausdrückt, unter den möglichen Verfassungen

*) Man hat das mit dem Herbeirufen der Russen durch Oestreich entschuldigt; ich habe es selber gethan. Allein so sehr ich das letztere verdammen muß, so ist doch ein Unterschied, denn wenn Frankreich intervenirt, so ist es, um Theile von Deutschland abzureißen. Das wenigstens ist bei dem russischen Kaiser nicht vor auszusetzen.

diejenige zu wählen, die uns convenirt. Und auch darin hat Römer ganz Recht, daß zunächst jeder einzelne Staat danach fragen soll, was ihm das Heilsamste ist, denn wie die Sachen jetzt stehn, sind doch lediglich die einzelnen Staaten die Träger der sittlichen und geselligen Ordnung, und die beiden Reichsregentschaften, im Augenblick die einzigen Vertreter von Deutschlands Einheit, die durch ihr gegenseitiges Verhältniß am besten ausdrücken, wie es mit dieser Einheit beschaffen ist, sind nur noch die Centralpunkte der deutschen Unordnung.

Der Mensch hat die Kraft, zu vergessen, wenn es ihn auch schmerzt. Werfen wir die Vergangenheit in die Binde! Das Geschehene macht kein Gott ungeschehen, aber der Mensch kann sich seinen Fesseln entziehen. Blicken wir nur in die Zukunft.

Da der radicale Aufstand in Baden und in der Pfalz am Vorabend seines Falls steht, so bleibt uns außer dem preussischen Entwurf nur noch Eine Eventualität übrig: der Sieg der großdeutschen Partei. Unter diesen besteht ein Theil freilich aus Theoretikern, in deren Atlas die Grenzen des deutschen Reichs nach der Akte von 1815 verzeichnet stehen, und die es unbequem finden, die Karte anders zu färben, oder die aus dem Arndt'schen Vaterlandsliede gelernt haben: Das ganze Deutschland soll es sein! Aber der eigentliche Kern der Partei ist Oestreich, das die Hegemonie rechtlich beansprucht, ist Baiern, das sie gleichfalls haben will, ist der König von Württemberg, der keiner jüngern Dynastie den Vorrang einräumt, ist der Reichsverweser, der über seiner neuen Würde den Erzherzog nicht vergißt, — also eine Reihe sehr divergirender Absichten, die sich aber alle in dem Medium begegnen: Preußen soll nicht durch einen Bundesstaat seinen Einfluß vergrößern, und darum soll es, mit einigen Modificationen, bei der alten Bundesacte bleiben.

Diese Partei hat gerade soviel Aussichten als die preussische; sie hat in Preußen selbst einen starken Anhang, bis in die allerhöchsten Regionen, und der Sieg ist ihr gewiß, wenn die liberale Partei in Preußen, Sachsen und Hannover entschieden dem Project ihrer Regierungen entgegentritt, denn in diesem Falle ist die preussische Regierung gezwungen, sich Oestreich und Rußland in die Arme zu werfen. Welche von beiden Bestrebungen den Vorzug verdient, lasse ich hier unerörtert, an Sie aber, meine Herren, und an unsere ganze Partei richte ich die ernste Frage: welche von beiden steht dem Gagerschen Programm, das der Ausdruck unserer Ueberzeugung war, näher? — Die Antwort auf diese Frage und folglich die Entscheidung, kann nicht zweifelhaft sehn. —

Ich gehe zum zweiten Punkt über. — Widerspricht der Inhalt der octroyirten Verfassung so sehr unseren Ueberzeugungen, daß wir sie darum nicht annehmen können? — Den Punkt von der Einheit Deutschlands glaube ich nach dem Obigen übergehen zu können; ich fasse nur den Widerspruch gegen die Volkssouve-

ränität in's Auge. — Ich habe gegen den Ausdruck, eine der schlechtesten Er-rungenschaften unserer Revolution, oft genug angekämpft. Jede Souveränität, d. h. jede unbedingte Gewalt, ist verderblich und unhaltbar, möge sie den Fürsten oder dem Volk vindicirt werden. In politischen Dingen gedeiht nur die bedingte Gewalt. — Allerdings gebe ich zu, daß der Berliner Entwurf in zwei wichtigen Bestimmungen auch dem vernünftigen Begriff von dem Recht des Volks wider-spricht. Einmal, indem er in dem Fürstencollegium der Centralgewalt die ver-einigte Macht der dynastischen Interessen zur Seite stellt, und es so der letztern leichter macht, sich dem Willen des Volks zu entziehen. Aber ohne dieses Zuge-ständniß waren die großen Regierungen nicht zu gewinnen, und — die Groß-deutschen bieten ungleich weniger. Ist die Volksvertretung wirklich ein Ausdruck von dem Verstand der Nation, so wird der mit dem Fürstencollegium umgebene Reichsvorstand ihr so wenig Widerstand leisten können, als der alleinstehende Erbkaiser, der doch selbst nach dem Frankfurter Entwurf mit einem dynastischen Staatenhaus zu unterhandeln hatte.

Zweitens ist das provisorische Wahlgesetz ein schlechtes, vornämlich deshalb, weil es so complicirt ist, daß es nie populär werden, daß es den untern Volks-schichten nie einen klaren Begriff von ihrer Stellung geben, ihnen also auch nie ein lebendiges Interesse an den Wahlverhandlungen einflößen werde. Sie haben ganz recht, meine Herren, wenn sie der Versammlung zu Gotha empfehlen, auf eine Modification desselben bei den Regierungen hinzuwirken — natürlich nicht in der Art, daß der Frankfurter Entwurf an die Stelle treten soll, denn nach diesem würde unter den gegenwärtigen Umständen ein Reichstag hervorgehen, dessen „souveräner Unverstand“ Ihnen selbst, meine Herren, Gelegenheit zu scharfen Adressen geben würde. Verstehn Sie mich recht! ich halte das Frankfurter Wahl-gesetz für das Ziel, auf welches wir hinzusteuern haben, zu welchem wir gelangen werden, wenn wir auf naturgemäße, gesetzliche Weise weiter schreiten. Ich glaube aber nicht, daß wir in diesem Augenblick dazu reif sind. Das Beispiel der säch-sischen Kammern liegt zu nahe, als daß ich Sie daran zu erinnern nöthig hätte. Die Wahlen würden so ausfallen, daß sie nicht die Bildung der Nation, sondern die mittlere Proportionale zwischen der Bildung aller Einzelnen ausdrücken würden.

Was werden Sie thun, wenn die Regierungen auf ihren Antrag, das Wahl-gesetz zu modificiren, nicht eingehen? — Nach meiner Ansicht ist die erste wesent-liche Anforderung, die man an eine Volksvertretung zu stellen hat, diejenige, daß sie aus liberalen und gebildeten Männern besteht, daß Staatsmänner von einem großen und freien Blick sich in ihr geltend machen können, und daß sie mit Ernst und Gewissenhaftigkeit ihren Beruf, das wahre Interesse des Volkes bei der Re-gierung geltend zu machen, auffaßt und durchführt; die zweite, daß sie populär ist. — Ob wenigstens die erste Anforderung durch das octroyirte Wahlgesetz zu erreichen ist, kann freilich nicht von vornherein entschieden werden; ich habe

das Vertrauen zu meiner Nation, daß sie auch in diesen Formen sich geltend machen, daß sie selber auf gesetzlichem Wege sich zu freieren entwickeln wird. Freilich ist bei der factischen Unmöglichkeit, nach dem gegebenen Modus bei dem Steuersystem einzelner Landstriche zu wählen, begründete Aussicht, daß auf Ihre Vorschläge eingegangen wird.

Ich schließe mit der Betrachtung des dritten Punkts. — Verdienen die Urheber der Verfassung Vertrauen, daß sie auch nur bei diesen beschränkten Concessionen stehn bleiben werden? — Ich antworte ohne Zögern: Nein! — Das Ministerium Brandenburg hat durch die eigenmächtigen Eingriffe in die von ihm selbst octroyirte Verfassung das Rechtsgefühl des preussischen Volks auf das schwerste verletzt, und wir sind nicht einmal davor sicher, daß es nicht in kürzester Frist einem noch viel schlechteren den Platz räumt.

Aber der Weg, den Sie vorschlagen, trifft nicht den Kern der Sache. Was soll von solchen Männern eine weitere Garantie helfen? Diese nachher aus höhern Staatsrückichten zurückzunehmen, kostet nicht mehr Mühe, als von dem Verfassungsentwurfe abzugehen. — Ob es überhaupt thunlich ist, Differenzen zwischen den Repräsentanten und der Regierung durch ein Schiedsgericht (etwa das Staatenhaus) austragen zu lassen, bleibe dahingestellt. — Hier kommt es vorzugsweise darauf an: wieweit geht das Interesse unserer Partei mit dem der Verfassungsgeber Hand in Hand? Soweit werden wir wohl darauf rechnen können, daß sie in ihren Anerbietungen aufrichtig sein werden.

Von den beteiligten Regierungen ist die preussische entschieden die aufrichtigste, denn ihr ist daran gelegen, auf die Dauer die Hegemonie in Deutschland zu haben, welche die Uebrigen ihr nur in der Noth des Augenblicks zugestehn. Es wird diesen also auf keine Weise unlieb sein, den Widerspruch ihrer Kammern und der liberalen Partei überhaupt zu weiteren Remonstrationen gegen die Verfassung zu benutzen, nicht aber in der Richtung, wie wir sie wünschen müssen, daß nämlich der Einfluß der Centralgewalt erhöht wird, sondern umgekehrt. Gleichzeitig wird die „fromme“ Partei in Preußen darauf bedacht sein, sich den alten Allirten in die Arme zu werfen, und die großdeutsche Intrigue wird freies Spiel haben.

Nicht auf die Verfassung des neuen Bundesstaats kommt es zunächst an, sondern darauf, daß ein solcher unter Preußens Hegemonie zu Stande kommt. Wie auch seine Formen sein mögen, er ist unter allen Umständen der Anfeindung der russisch-österreichischen Allianz ausgesetzt, und eben dadurch genöthigt, sich dem Volk in die Arme zu werfen. Kommt der engere Bundesstaat vor Beendigung des ungarischen Krieges nicht zu Stande, so treten wir dann in die Zustände des Jahres 1847 zurück. Denken Sie daran, daß wir die Reichsverfassung, obgleich nicht in allen Punkten mit ihr einverstanden, gebilligt haben, weil sie aus dem Glend der Kleinstaaterei herausführt. Es kommt darauf an, auf welchen Theil ihres Programms sie den Accent legen: ob auf die bedingte Annahme, oder auf die bedingte Annahme. Denken Sie daran, daß bei dem bestehenden Wahlgesez in Sachsen es sehr fraglich ist, ob unsere Partei in den nächsten Kammern, die über den Entwurf ihr Gutachten abgeben und im Fall der Anerkennung zum Staatenhaus wählen sollen, überhaupt ihren Platz finden wird. Wählen Sie, ob Sie die von Preußen projectirte Bildung eines Bundesstaats im Princip anerkennen, und nur auf die Form desselben reformirend einwirken, oder ob sie, ausgehend von der Idee der Einheit Deutschlands, ihn vereiteln wollen. Noch steht beides in Ihrer Macht.

Julian Schmidt.